



SPORT SIMULATOR TECHNOLOGY AG

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2025)

1. Allgemeines

Die Swiss Golf Lounge ist Bestandteil der Sport Simulator Technology AG mit Sitz in Horgen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindliche Bestandteile jeglicher Geschäftsbeziehungen mit der Sport Simulator Technology AG.

2. Öffnungszeiten

Die Swiss Golf Lounge ist grundsätzlich 24 Stunden am Tag zugänglich. Während der bedienten Öffnungszeiten steht Personal vor Ort zur Verfügung. Am Standort Greifensee gelten die Öffnungszeiten der Padelta AG. Diese entnehmen Sie jeweils aktuell aus dem Internet.

Ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten ist der Zutritt ausschliesslich über einen vierstelligen Zugangscode (Buchungs-PIN) möglich, der mit der Buchungsbestätigung übermittelt wird.

Der Zugang ist sowohl für Mitglieder als auch für Gäste möglich. Eltern haften für ihre Kinder.

3. Buchung

- a. Die aktuellen Preise finden Sie jeweils unter www.swissgolflounge.ch oder über die entsprechende Swiss Golf Lounge Buchungsseite von Trackman Booking & Payments ersichtlich.
- b. Die Buchungen erfolgen ausschliesslich online über TrackMan Booking & Payments, entweder über die Website oder über die App (Apple App Store / Google Play Store). Während den bedienten Öffnungszeiten können die Buchungen auch direkt vor Ort an dem entsprechenden Swiss Golf Lounge Standort erfolgen.

- c. Buchungen sind ab 1 Stunde möglich und können danach im 30-Minuten-Takt erweitert werden.
- d. Startzeiten können jeweils zur vollen oder halben Stunde gewählt werden.
- e. Durch Übergabe, An- und Abmeldung an der Anlage kann die effektive Spielzeit um bis zu 10 Minuten verkürzt werden. Diese Zeit wird nicht zurückerstattet.
- f. Buchungen sind persönlich und nicht übertragbar.
- g. Buchungen können bis 24 Stunden vor dem reservierten Zeitfenster kostenlos storniert werden.
- h. Wird die Buchung nicht bis 24 Stunden vor dem reservierten Zeitfenster storniert, ist der gesamte Mietpreis fällig.

4. Regeln und Etikette

Benutzer/innen der Swiss Golf Lounge müssen die Regeln des [R&A Rules Limited](#) und die Regeln der einzelnen Golfanlagen respektieren:

- a. Das Mitbringen von Getränken und Nahrungsmitteln ist untersagt.
- b. Rauchen ist in den gesamten Räumlichkeiten der Swiss Golf Lounge untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten.
- c. Es dürfen ausschliesslich unmarkierte Bälle verwendet werden. Markierungen oder Clublogos hinterlassen auf der Leinwand Spuren und sind nicht gestattet! Es werden Bälle zur Verfügung gestellt.
- d. Eine einzelne Anlage darf höchstens von vier Personen gleichzeitig bespielt werden.
- e. Anwesende Gäste sowie die Räumlichkeiten und die Einrichtung der Swiss Golf Lounge sind mit Respekt zu behandeln.
- f. Die Anlage ist nach Benutzung in einem ordentlichen und aufgeräumten Zustand pünktlich zur vollen oder halben Stunden zu verlassen.
- g. Hygienemassnahmen, wie das desinfizieren der Hände, müssen eingehalten werden.

- h. Das Spiel anwesender Gäste soll möglichst nicht gestört werden. Lärm und unnötige Bewegung sind zu vermeiden.

5. Sorgfalt und Sauberkeit

Sämtliche Anlagen sind mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Alle Gäste haben auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Beschädigungen sowie Verschmutzungen, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden auf Kosten der Verursacher behoben.

6. Technische Probleme / Support

- a. Ist die Benutzung einer gebuchten Anlage aufgrund technischer Probleme nicht möglich - falsche Bedienung der Software ist ausgeschlossen, wird der Buchungsbetrag zurückerstattet. Alle sonstigen auf Kundenseite entstandenen Umlaufe oder Kosten werden nicht vergütet.
- b. Der technische Support der Anlage wird während der bedienten Öffnungszeiten durch das anwesende Personal sichergestellt.

7. Überwachung

Die Anlage wird rund um die Uhr videoüberwacht. Die Gäste erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden.

8. Getränkeautomat

Die Getränkeautomaten in den Swiss Golf Lounges enthalten ausschliesslich alkoholische Getränke, deren Ausschank ab einem Alter von 16 Jahren gewährleistet ist. Ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten liegt die Verantwortung bei den anwesenden Mitgliedern, dass keine minderjährigen Personen Alkohol konsumieren. Die Getränkeautomaten können mit Kredit- oder EC-Karte oder mit Twint bedient werden.

9. Bild und Tonrechte

Zwecks Eigenwerbung können in den Swiss Golf Lounges Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden und diese Aufnahmen durch die Betreiberin oder Dritte zwecks Veröffentlichung und/oder Aufzeichnungen in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien verwendet werden. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben diese Personen jederzeit das Recht und die Möglichkeit, den Foto- oder Videografen darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, werden wir bei entsprechender Nachricht, nachträglich eine Veröffentlichung durch uns und unsere Dienstleister unterbinden. Bild- und Tonaufnahmen

durch Besucher sind nur für private Zwecke erlaubt. Eine anderweitige Nutzung dieser Aufnahmen oder Weitergabe der Aufnahmen über den privaten Bereich hinaus an Dritte oder eine Veröffentlichung in den Medien, bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Betreiberin.

10. Sanktionen

- a. Wer gegen das Platz- und Betriebsreglement, gegen die Regel oder Etikette verstösst oder den Anweisungen der Mitarbeitenden nicht Folge leistet, kann von der Leitung der Swiss Golf Lounge für eine bestimmte Zeit von der Benützung der Anlage ausgeschlossen werden.
- b. Im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegendem Verstoß kann ein Ausschluss auf unbestimmte Zeit erfolgen.
- c. Clubmitglieder haben in solchen Fällen keinen Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen. Ein Rekursrecht besteht nicht.

11. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.swissgolflounge.ch/utility-pages/impressum-datenschutz. Mit der Buchung einer Anlage oder durch den Antrag einer Mitgliedschaft der Swiss Golf Lounge wird bestätigt, die Datenschutzerklärung gelesen und verstanden zu haben.

12. Haftung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss von Versicherungen ist Sache des Nutzers bzw. der Nutzerin. Die Swiss Golf Lounge der Sport Simulator Technology AG lehnt jede Haftung ab.

Für Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Änderungen des Reglements bleiben vorbehalten und werden auf der Homepage sowie am Anschlagbrett rechtzeitig bekannt gegeben.

13. Abschliessen einer Mitgliedschaft

Mitgliedschaften können ausschliesslich über TrackMan Booking & Payments abgeschlossen werden. Dies kann sowohl durch die den Vertrag abschliessende Person online erfolgen oder zu den bedienten Öffnungszeiten an einem Standort der Swiss Golf Lounge. Vertragspartnerin ist die Sport Simulator Technology AG, Seestrasse 91, 8810 Horgen.

Membership-Modelle (ab 1. Oktober 2025):

Smart: CHF 280 / Jahr – inkl. CHF 300 Spielguthaben & 10% Rabatt auf alle Trackman Simulator Mietpreise

Plus: CHF 890 / Jahr – inkl. CHF 1'000 Spielguthaben & 20% Rabatt auf alle Trackman Simulator Mietpreise

Pro: CHF 1'990 / Jahr – inkl. CHF 2'300 Spielguthaben & 30% Rabatt auf alle Trackman Simulator Mietpreise

Weitere Bestimmungen:

Die vollständige Aktivierung Ihrer Mitgliedschaft und die Aufladung Ihres Spielguthabens erfolgt nach maximal 24 Stunden nach Ihrem Vertragsabschluss.

Das Spielguthaben kann aktuell nur einem spezifischen Standort der Swiss Golf Lounge gutgeschrieben und dort verwendet werden. Für eine Aufteilung des Spielguthabens auf mehrere Standorte wenden Sie sich bitte per Mail an info@swissgolflounge.ch.

Mitgliedschaften sind limitiert und können ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Mitgliedschaften sind persönlich und nicht übertragbar. Mitglieder haften für das Verhalten ihrer Gäste.

Jahresbeiträge gelten für ein Jahr ab Abschluss. Rückerstattungen sind ausgeschlossen.

Mitgliedschaften verlängern sich nicht automatisch. Eine Verlängerung ist vor Ablauf durch Zahlung des Beitrages möglich.

Mit Abschluss der Mitgliedschaft erklärt man sich mit den geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Swiss Gold Lounge einverstanden.

14. Buchung bei Mitgliedschaften (mit und ohne freiem Spiel)

Mitglieder können bis zu vier aktive Reservationen gleichzeitig halten. Bei Mitgliedschaften, welche innerhalb eines Zeitfenster kostenfreie Buchungen erlauben, können nur jeweils vier aktive Reservationen im System eingebucht werden, also nicht mehr als vier Slots gleichzeitig reserviert sein.

Es darf gleichzeitig nur eine Anlage durch eine Mitgliedschaft genutzt werden.

Mitglieder profitieren von dynamischen Preisen ab CHF 39.50 pro Stunde, abhängig von Wochentag und Uhrzeit sowie von den gemäss Modell gewährten Rabatten.

15. Übertragbarkeit

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Ein Missbrauch wird sanktioniert. Mitglieder sind persönlich für das Verhalten mitgebrachter Gäste verantwortlich.

16. Zugangssystem

Der Zutritt erfolgt für Gäste und Mitglieder über einen sechsstelligen PIN-Code, der mit der Buchungsbestätigung durch Trackman Booking & Payments übermittelt wird. Dieser ist 15min vor Beginn des gebuchten Zeitraums und für den gesamten Zeitraum der Buchung gültig.

17. Jahresbeiträge

Jahresbeiträge gelten immer für ein Jahr (365 Tage) ab Abschluss der Mitgliedschaft. Rückerstattungen jeglicher Art - insbesondere pro rata - sind ausgeschlossen. Die aktuellen Preise finden Sie jeweils unter www.swissgolflounge.ch.

18. Kündigung und Verlängerung

Mitgliedschaften verlängern sich nicht automatisch. Bestehende Mitglieder können ihre Mitgliedschaft um jeweils ein Jahr verlängern, sofern das entsprechende Modell weiterhin angeboten wird. Dabei ist der volle Jahresbeitrag geschuldet.

19. No Shows

Mitglieder sind angehalten, Reservationen wahrzunehmen oder frühzeitig zu stornieren. Es wird erwartet, dass getätigte Buchungen auch gespielt werden. Die Swiss Golf Lounge behält sich vor, bei vermehrten "No Shows" Sanktionen gemäss Ziffer 10 dieser AGB eingeleitet.

20. Ausschluss / Aufnahmeverweigerung

Die Swiss Golf Lounge behält sich das Recht vor, Personen die Erteilung einer Mitgliedschaft und/oder den Zugang zu den Räumlichkeiten zu verweigern oder zu entziehen. Seitens der Swiss Golf Lounge ist in solchen Fällen keine Begründung notwendig.

21. Low- und Prime Times

Die Swiss Golf Lounge bestimmt Low- und Prime Times frei. Diese beeinflussen Mietpreise sowie Freispielstunden im Rahmen bestimmter Mitgliedschaften.

22. Jugendschutz Alkohol

In einigen Lounges kann Alkohol an den Getränkeautomaten bezogen werden. Die Automaten enthalten ausschliesslich alkoholische Getränke, deren Ausschank ab einem Alter von 16 Jahren gesetzlich erlaubt ist. Wird die Anlage ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten benutzt, übernehmen die anwesenden Mitglieder die Verantwortung, dass von keinen Personen unter 16 Jahren Alkohol konsumiert wird.

23. Änderungen

Mitglieder nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der AGB vorbehalten bleiben und dass ihnen diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Die aktuellen AGB sind jederzeit auf der Webseite www.swissgolflounge.ch ersichtlich.

24. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt materielles schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Horgen.

Horgen, Oktober 2025